

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

An den Vorsitzenden des Innen- und Rechts-
ausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Jan Kürschner, MdL
per E-Mail an:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6278

19. Februar 2026

Übersendung des Prüfungskataloges der Energieaufsicht bei Genehmigungen nach § 4 EnWG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

in der Ausschusssitzung vom 04.02.2026 haben Sie um die Übersendung des Prüfungskataloges der Energieaufsicht bei Genehmigungen des Netzbetriebs nach § 4 Abs. 1 und 2 EnWG gebeten.

Gemäß § 4 Abs. 1 EnWG bedarf die Aufnahme des Betriebs eines Energieversorgungsnetzes der Genehmigung durch die nach Landesrecht zuständige Behörde. Die Genehmigung darf gemäß § 4 Abs. 2 EnWG nur versagt werden, wenn der Antragsteller nicht über die personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die erforderliche Zuverlässigkeit verfügt, um den Netzbetrieb entsprechend den Vorschriften des EnWG dauerhaft zu gewährleisten.

Im Rahmen der Genehmigungserteilung hat die Energieaufsichtsbehörde dementsprechend zu prüfen, ob der Antragsteller die für den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, sodass ein den Zielen und Vorschriften des Gesetzes entsprechender Netzbetrieb dauerhaft gewährleistet werden kann. Hierzu werden folgende Informationen und Unterlagen angefordert und geprüft:

1. Allgemeine Anlagen

- 1.1. Genaue Bezeichnung des Antragstellers (Genehmigungsempfängers)
- 1.2. Präzise Beschreibung des vorgesehenen Netzbetriebes (Art, Lage, Umfang und Zweck des Netzes)
- 1.3. Angabe des angestrebten örtlichen Geltungsbereichs der beantragten Genehmigung
- 1.4. Registrierung bei der Regulierungsbehörde

2. Gesellschaftliche Situation des antragstellenden Unternehmens

- 2.1. Handelsregistrauszug
- 2.2. Gesellschaftsvertrag, evtl. weitere Verträge
- 2.3. Wegenutzungsverträge

3. Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

- 3.1. Investitionsplan
- 3.2. Finanzierungsplan
- 3.3. Erlösplan
- 3.4. Erfolgsschau (10 Jahre)
- 3.5. Letzter Geschäftsbericht, Jahresabschluss bzw. Bankauskunft
- 3.6. Versicherungsnachweis

4. Nachweis der personellen Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit:

- 4.1. Benennung der verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für den Netzbetrieb (mit Nachweisen, Lebenslauf und Vorlage von Zeugnissen über Qualifikationen)
- 4.2. Organigramm / Stellenplan hinsichtlich des Netzbetriebes

5. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

- 5.1. Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an Energieanlagen im Sinne einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung gemäß § 49 EnWG

Die Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit werden durch die Einhaltung der DIN-VDE-Bestimmungen, der Richtlinien von VDEW, BDEW und VDN sowie das DVGW-Regelwerk umgesetzt. Hier sind insbesondere die Regelungen in VDE-AR-N 4001 (für Elektrizität) sowie im DVGW-Arbeitsblatt G 1000 (für Gas) maßgeblich. Der Nachweis hierüber wird über die Vorlage eines TSM-Zertifikats erbracht, das beispielsweise durch das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE sowie den DVGW ausgestellt wird.

- 5.2. Nachweis der Erfüllung der nach §§ 11 ff EnWG obliegenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines ISMS-Zertifikats nach ISO 27001, welches beispielsweise von der DQS GmbH ausgestellt wird.

5.3. Ggf. Vorlage der Betriebsführungsverträge

5.4. Krisenmanagementkonzept (inklusive Bereitschaftsdienstregelungen zur Störungsbe-
seitigung und Gefahrenabwehr)

6. Erklärung zur wirtschaftlichen Entflechtung

Erklärung, dass die Entflechtungsvorschriften nach §§ 6 ff EnWG eingehalten werden

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Goldschmidt